IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2011

Nr. 2011/1027

Projektgenehmigung: Biberist, Hauptstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP) / Genehmigung Lärmsanierungsprojekt

---

1. Feststellungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Sanierungsprojekt über den betreffenden Strassenzug in Biberist ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt am 20. Oktober 2010, das Amt für Raumplanung am 22. Oktober 2010 sowie die Einwohnergemeinde Biberist am 20. Oktober 2010 zugestimmt.

Der Plan lag vom 14. März 2011 bis 12. April 2011 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine Einsprachen** ein.

2. Beschluss

2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Hauptstrasse in Biberist des Ingenieurbüros BSB + Partner AG, Biberist, vom 9. November 2010 wird genehmigt.

2.2 Bei acht Gebäuden werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, so dass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Artikel 14 LSV gewährt werden müssen.

2.3 Bei keinem der Gebäude ist nach der Sanierung der Alarmwert überschritten. Es werden keine Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden angeordnet.

2.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprojekt, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, im Rahmen des Strassenbauprogrammes zu realisieren.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/sch)
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Umwelt
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Biberist, 4562 Biberist
Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Biberist: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (Bericht und Situationsplan 1:1'000) Hauptstrasse")